

# Siedlergemeinschaft Spandauer Scholle e. V.

Geschäftsstelle Thomas Kluge Junikäferweg 28 13589 Berlin Tel: 030/ 3736266  
[vorstand@spandauer-scholle.de](mailto:vorstand@spandauer-scholle.de)  
[www.spandauer-scholle.de](http://www.spandauer-scholle.de)



## Beitragsordnung

---

Fassung vom 20.06.2014

aktualisiert in §§ 1, 2 und 3 durch Versammlungsbeschluss im November 2023

### § 1

#### *Höhe des Mitgliedsbeitrags*

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt 63,00 €/Jahr für die Mitgliedschaft in der Siedlergemeinschaft „Spandauer Scholle“ e.V.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet den Mitgliedsbeitrag des „Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V.“ von 36,- €/Jahr und wird als Gesamtbeitrag erhoben.

### § 2

#### *Fälligkeit des Beitrags*

Der Gesamtbeitrag in Höhe von 63,00 €/Jahr ist jährlich im Voraus zu zahlen. Neue Mitglieder zahlen den Beitrag, der sich vom Zeitpunkt der Aufnahme nach § 3 Abs. 2 der Satzung bis zum Ende des Kalenderjahres ergibt. Angebrochene Monate zählen als volle Monate.

### § 3

#### *Zahlung des Beitrags*

- (1) Der Gesamtbeitrag nach § 1 der Beitragsordnung ist bargeldlos auf das Konto der Siedlergemeinschaft „Spandauer Scholle“ e.V.  
  
NEU Deutsche Bank, IBAN: DE64 1007 0024 0318 5915 01 zu zahlen.
- (2) Der Gesamtbeitrag kann bar während Jahreshauptversammlung beim amtierenden Kassierer gezahlt werden. Das Mitglied erhält über die geleistete Zahlung eine Quittung.
- (3) In besonderen Einzelfällen kann der Gesamtbeitrag nach Rücksprache mit dem Kassierer direkt beim Kassierer gezahlt werden.

### § 4

#### *Gemeinschaftsarbeit*

- (1) Für Arbeiten, die nicht unter die Regelungen des § 6 Abs. 4 der Satzung fallen und der Erhaltung, Pflege und Instandsetzung der Gemeinschaftsanlagen dienen, wird von der Siedlergemeinschaft eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 €/Stunde gezahlt.
- (2) Fahrkosten, die für Arbeiten nach §4 Abs. 1 der Beitragsordnung entstehen, werden mit 0,20 €/Km erstattet.

## § 5

### *Nutzungsgebühren*

Den Mitgliedern der Siedlergemeinschaft „Spandauer Scholle“ e.V. stehen eine Reihe von Werkzeugen sowie Festzubehör (z.B. Pavillon, Festzeltgarnituren, Getränkekühlschrank etc.) gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung. Die Höhe der Nutzungsgebühr wird vom Vorstand festgesetzt.

## § 6

### *Inkrafttreten*

Diese Beitragsordnung wurde am 20.06.2014 durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie tritt am 20.06.2014 in Kraft.

---

Berlin, den 20.06.2014

Siedlergemeinschaft „Spandauer Scholle“ e.V.

Vorsitzender  
gez. Gerrit Herrmann

Schriftführer  
gez. Monika Williams

Kassierer  
gez. Martin Sommer